

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue und Eike Holsten (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Ist die Finanzierung der Schuldnerberatung in Niedersachsen bedarfsgerecht?

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue und Eike Holsten (CDU), eingegangen am
23.07.2026 - Drs. 19/11261,
an die Staatskanzlei übersandt am 28.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 27.08.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach einem Bericht der *Wolfsburger Nachrichten* vom 2. Juli 2026 verzeichnet die Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Gifhorn einen steigenden Beratungsbedarf. Nach Angaben des Trägers ist die Zahl der Beratungsfälle im vergangenen Jahr um 7 % gestiegen. Gleichzeitig stehen für den gesamten Landkreis mit rund 180 000 Einwohnern unverändert 2,71 durch Land und Landkreis finanzierte Stellen für die Schuldnerberatung zur Verfügung. Nach Angaben der Beratungsstelle bestehen Wartelisten mit Wartezeiten von derzeit drei bis vier Wochen. Der Bericht beschreibt zudem Veränderungen bei den Ursachen und der Zusammensetzung der Ratsuchenden. Neben Arbeitslosigkeit und Krankheit werden u. a. Konsumkredite, digitale Zahlungs- und Finanzierungsangebote, wirtschaftliche Entwicklungen sowie psychische Belastungen als Faktoren genannt. Zugleich wird auf einen Fachkräftemangel und fehlende personelle Ressourcen für Präventionsangebote hingewiesen.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Förderung der Schuldnerberatung durch die Landesregierung gliedert sich in zwei Bereiche: Die soziale Schuldnerberatung, die eine ganzheitliche und präventiv ausgerichtete Beratung bietet mit dem Ziel, in einer drohenden oder bereits eingetretenen Überschuldungssituation mit den Betroffenen Lösungen zur Abwendung einer Insolvenz zu finden sowie die Schuldnerberatung nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AGInsO), die darauf gerichtet ist, überschuldete Personen bei Vergleichsverhandlungen nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO) sowie gegebenenfalls der Einleitung eines Privatinsolvenzverfahrens zu unterstützen. Die Förderung der sozialen Schuldnerberatung wird als freiwillige Landesleistung aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen gewährt, während die Förderung der Insolvenzberatung auf der gesetzlichen Grundlage des Nds. AGInsO erfolgt.

Die Landesregierung fördert Schuldnerberatungsstellen, die Beratungsangebote vorhalten, die für die um Unterstützung bittenden Personen kostenlos sind. Über diese Beratungsstellen verfügt die Landesregierung über detaillierte Daten. Ergänzende Förderungen werden von Kommunen erbracht, die aber auch für die Kommunen eine freiwillige Leistung darstellen und in Abhängigkeit von der kommunalen Haushaltslage erbracht werden, so auch im Landkreis Gifhorn. Einen vollständigen Überblick über die von den Kommunen geförderten zusätzlichen Strukturen hat die Landesregierung nicht.

¹ <https://www.pressreader.com/germany/wolfsburger-nachrichten-wolfsburg-gifhorn/20260702/281951729550882>

Die Beratungs- und Personalstruktur in der landesseitig geförderten sozialen Schuldnerberatung ist hinsichtlich der vom Land geförderten Personalkostenanteile bekannt. Darauf beziehen sich die nachstehenden Ausführungen schwerpunktmäßig. Im Zuge der Neuauflage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS v. 15.12.2025 - 101.31-43 181/4 - Nds. MBl. 2025 Nr. 618) hat die Landesregierung Regelungen zur Erhebung eigener Daten bei den Beratungsstellen getroffen. Die Daten sind bis 2022 rückwirkend verfügbar.

1. Wie hat sich die Zahl der Beratungsfälle in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Niedersachsen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die nach Jahren und Landkreisen geordnete Entwicklung der Beratungsfälle in der sozialen Schuldnerberatung kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Zur Erstellung wurde die in der Vorbemerkung erwähnte landeseigene Erhebung ausgewertet. Diese Daten bilden das landesseitig geförderte Beratungsgeschehen detaillierter ab als die bislang herangezogene Bundesstatistik. Die Daten liegen ab 2022 vor, allerdings gibt es noch keine Ergebnisse für das laufende Jahr 2026, sodass lediglich ein Vier-Jahres-Zeitraum abgebildet werden kann. In der Darstellung sind auch Fälle enthalten, die ausschließlich in der Insolvenzberatung gewesen sind. Diese ausschließliche Insolvenzberatung wird allerdings erst ab dem Jahr 2025 erfasst. Sie betrug in 2025 landesweit insgesamt 2 195 Beratungsfälle in den Beratungsstellen, die nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen gefördert wurden.

Um ergänzend einen Überblick über die Entwicklung des Gesamtgeschehens der reinen Insolvenzberatung in den Jahren 2022 bis 2026 zu erhalten, kann die Abrechnungsstatistik nach dem Nds. AGInsO herangezogen werden. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass nur die Abrechnungen in den jeweiligen Jahren erfasst werden. Die dahinterstehenden Beratungen können gegebenenfalls auch in früheren Jahren begonnen worden sein. Außerdem sind die nach § 305 Abs. 1 InsO anerkannten Stellen nicht immer eindeutig einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zugeordnet.

Aus der Abrechnungsstatistik nach dem Nds. AGInsO lassen sich somit keine eindeutigen und landkreisbezogenen Fallzahlen ableiten und es ist davon auszugehen, dass dort Fälle einfließen, die bereits mit der Statistik nach der Richtlinienförderung erfasst sind. Die Abrechnungsstatistik kann grundsätzlich Anhaltspunkte für die Entwicklung der Beratungsbedarfe insgesamt bieten.

Eine Zusammenfassung der abgerechneten Fälle der Abrechnungsstatistik der Insolvenzberatung für die Jahre 2022 bis 2026 (für 2026 1. bis 3.Quartal) ist als **Anlage 2** beigefügt.

2. Wie viele durch das Land Niedersachsen geförderte Personalstellen stehen derzeit für die Schuldnerberatung in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung, und nach welchen Kriterien erfolgt deren Bemessung?

Das Land Niedersachsen fördert im Bereich der sozialen Schuldnerberatung je eine volle Personalstelle für eine Schuldnerberaterin oder einen Schuldnerberater und für eine Verwaltungskraft für notwendige Bürotätigkeit in Höhe eines Drittels der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen. Ziel ist es, in mindestens jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens eine Schuldnerberatungsstelle vorzuhalten und im Übrigen regionale Bedarfe zu berücksichtigen. Dabei sollen vor allem verlässlich und dauerhaft verfügbare Beratungsstrukturen gesichert werden. Die zuwendungsfähige Personalausstattung folgt dem angenommenen Mindestbedarf einer Schuldnerberatungsstelle und ist als freiwillige soziale Leistung durch die verfügbaren Haushaltsmittel begrenzt.

Den Beratungsstellen steht es frei, die im Rahmen der Förderung verfügbaren Vollzeitäquivalente mit einer Person auszufüllen, deren Arbeitszeit dem geförderten Stellenanteil entspricht, oder diese Stellenanteile auf mehrere Personen aufzuteilen.

Die nach Landkreisen geordnete Aufstellung ist der **Anlage 3** zu entnehmen. Vermeintliche Inkongruenzen zwischen der Zahl der geförderten und der tatsächlich eingesetzten Personen hängen damit zusammen, dass die Schuldnerberatungsstellen noch über andere Träger gefördert werden bzw. aus eigenen Mitteln weitere Kräfte finanzieren. Soweit kommunale Träger der Schuldnerberatung vom Land gefördert werden, verfügen manche Beschäftigte, die als Verwaltungskräfte im Sinne der Richtlinienförderung eingesetzt werden, grundsätzlich über eine Qualifikation, die auch den Einsatz als Schuldnerberaterin oder Schuldnerberater ermöglicht. Daher erbringen diese Beschäftigten im Bedarfsfall auch zusätzliche Beratungsleistungen.

3. Wie stellt sich die Personalausstattung der Schuldnerberatung im Landkreis Gifhorn dar, und wie hat sie sich in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Im Landkreis Gifhorn gibt es zwei Schuldnerberatungsstellen, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden und kostenlose Beratung anbieten: Die Beratungsstelle der AWO KV Gifhorn und die Beratungsstelle der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH. Die Personalstrukturen in den Beratungsstellen innerhalb des Landkreises Gifhorn sind nicht in Gänze bekannt. Soweit im Zusammenhang mit der Förderung aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen und der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung des Landkreises Gifhorn bekannt, hat sich die Personalstruktur in den zurückliegenden Jahren nicht nachteilig verändert.

Beide Beratungsstellen sind nach § 305 Abs. 1 InsO anerkannt und können ihre Beratungsleistungen nach § 5 Nds. AGInsO in Form von Pauschalen gegenüber dem Land Niedersachsen abrechnen. Die Personalausstattung für diesen Teil der Förderung ist nicht bekannt, weil die Gewährung der Pauschalen unmittelbar an die dokumentierten Beratungsleistungen anknüpft ohne Bezug zur Personalausstattung.

Die Beratungsstelle der AWO KV Gifhorn erhält zusätzlich eine Förderung des Landes aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen und eine ergänzende Förderung des Landkreises Gifhorn. Seitens des Landkreises Gifhorn werden mit einem pauschalen Höchstbetrag Personal- und Sachkosten gefördert. Dieser Höchstbetrag, den der Landkreis Gifhorn auszahlt, erhöht sich jährlich um die tariflichen Personalkostenerhöhungen. In der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung des Landkreises Gifhorn wird die Vorhaltung von Personalkapazitäten (2,71 VZE, davon 2,1 VZE Beratungsleistung) verbindlich festgeschrieben.

Die durch das Land geförderte Personalausstattung der AWO KV Gifhorn im Landkreis Gifhorn kann der Anlage 3 entnommen werden. Diese personelle Grundausrüstung hat sich in den zurückliegenden Jahren nicht grundlegend verändert. In den Jahren 2023 und 2024 hätte die Möglichkeit bestanden, eine zusätzliche Förderung in Höhe von 0,75 VZE einer zusätzlichen Beratungskraft bei einer Kostenübernahme durch das Land zu 100 % zu erhalten. Davon hat die Beratungsstelle in Höhe von 0,5 VZE Gebrauch gemacht.

Außerdem fördert der Landkreis Gifhorn die Schuldnerberatung der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH.

Diese Förderung erfolgt mittels Fallpauschale unter Berücksichtigung einer pauschalisierten Obergrenze. Es liegen keine Informationen über die personelle Ausstattung vor.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die durchschnittlichen Wartezeiten auf einen Erstberatungstermin in den Schuldnerberatungsstellen Niedersachsens vor (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die nach Landkreisen geordnete Aufstellung der Wartezeiten für das Jahr 2025 kann der **Anlage 4** entnommen werden. Die Angaben wurden der Landesregierung durch die jeweiligen Schuldnerberatungsstellen übermittelt. Daten für das laufende Jahr 2026 liegen noch nicht vor.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Entwicklung der häufigsten Ursachen privater Überschuldung in Niedersachsen vor?

Die jährlich neu aufgelegte Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen² stellt im Kapitel 9.1 die Entwicklung der privaten Überschuldung und der Verbraucherinsolvenzen dar. Dabei setzt sie sich auch mit den Hauptursachen für Überschuldung auseinander. Die Rangfolge und Gewichtung der Ursachen sind über die Jahre seit 2021 weitestgehend gleichbleibend:

Als Hauptauslöser für Überschuldung können nach den Daten der Schuldnerberatungsstellen Arbeitslosigkeit (rund 23 %), Erkrankung, Sucht, Unfall (rund 15 %), unwirtschaftliche Haushaltsführung (rund 14 %), Trennung, Scheidung oder Tod der Partnerin oder des Partners (rund 12 %) und gescheiterte Selbstständigkeit (rund 7 %) benannt werden. Rund 9 % der Befragten nannten ein längerfristiges Niedrigeinkommen als Hauptauslöser.

6. Welche Bedeutung misst die Landesregierung gegebenenfalls digitalen Ratenkauf- und „Buy now, pay later“-Angeboten sowie vergleichbaren Zahlungsdiensten für die Entwicklung privater Überschuldung bei?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Finanzielle Überforderung von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch Verbraucherkredite?“ (Drs. 19/7005) verwiesen.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Zusammenhang zwischen psychischen Belastungen beziehungsweise psychischen Erkrankungen und Überschuldung vor?

Die Situation einer Verschuldung bis hin zu Überschuldung stellt eine Lebenslage dar, die in der Regel unabhängig vom Gesundheitszustand mental belastend für die betroffenen Personen ist. Sie kann psychologische Dynamiken auslösen oder auch verstärken, die sehr stark von der individuellen Gesamtsituation der jeweils Betroffenen abhängen.

Psychische Belastungen und gegebenenfalls auch psychische Erkrankungen können dabei sowohl Ursache als auch Ergebnis einer Überschuldung und der damit einhergehenden mentalen Belastungen sein. Vielfach ist der Wirkzusammenhang nicht eindeutig zuzuordnen. Auch ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren lässt sich nicht immer eindeutig abgrenzen.

8. Welche Maßnahmen fördert oder unterstützt die Landesregierung gegebenenfalls zur Prävention von Überschuldung, insbesondere zur finanziellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen?

Das Thema Finanzbildung ist an den niedersächsischen Schulen seit Langem verankert. Der Landtag hat im Juni 2014 beschlossen, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung als Querschnittsaufgabe in den Unterricht verschiedener Unterrichtsfächer nachhaltig zu integrieren. Somit kann Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung über alle Schuljahrgänge des Primar- und Sekundarbereichs I hinweg altersgemäß unterrichtet werden. Den Schulen werden hierzu über das Bildungsportal Niedersachsen zahlreiche Materialien für den kompetenzorientierten Unterricht „Verbraucherbildung“ zur Verfügung gestellt.³

Schulische Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung soll Schülerinnen und Schüler beim Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine positive Zukunfts- und Alltagsgestaltung unterstützen. Die Grundlage für den Unterricht bildet die 2025 unter Beteiligung Niedersachsens aktualisierte Empfehlung der Kultusministerkonferenz „Verbraucherbildung an Schulen“.

² Siehe <https://www.ms.niedersachsen.de/hsbh/handlungsorientierte-sozialberichterstattung-niedersachsen-19243.html>.

³ Siehe <https://bildungsportal-niedersachsen.de/bne/verstehen/verbraucherbildung/anregungen-fuer-die-praxis>.

Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung fördert Kompetenzen, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen

- Konsumententscheidungen reflektiert treffen zu können,
- Grundlagen des Verbraucherrechts und der Verbraucherpolitik zu verstehen, zu nutzen, zu beurteilen und mitzugestalten sowie
- ökologische, ökonomische und soziale Konsequenzen konsumbezogener Entscheidungen, konsumbezogenen Handelns und mögliche Alternativen reflektieren zu können.

Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung berücksichtigt, dass Schülerinnen und Schüler ihre Konsumententscheidungen in einer digitalisierten und globalisierten Welt treffen. Nachhaltigkeit und Digitalisierung wirken somit in alle Handlungsfelder der Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung hinein.

Ökonomische Bildung bzw. finanzielle Bildung ist entsprechend Bestandteil der Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung und wird sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Perspektive behandelt. Finanzbildung ist darüber hinaus im Sekundarbereich I ein integrativer Bestandteil des Faches Wirtschaft an Haupt-, Real- und Oberschulen und der Fächer Politik-Wirtschaft sowie Arbeit-Wirtschaft-Technik an Integrierten Gesamtschulen.

Zudem bieten die Verbraucherzentrale Bundesverband und die Verbraucherzentrale Niedersachsen Schulen bei der Umsetzung von Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung ebenfalls Unterstützung explizit zum Thema Finanzen - z. B. mit dem Materialkompass und dem Netzwerk Verbraucherschule. Seit 2023 ist auch die Finanzbildungsplattform der Bundesregierung „Mit Geld und Verstand“⁴ online, die einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Bildung in Deutschland leisten möchte. Die dort angebotenen Materialien sind zum Gebrauch in Schulen der Sekundarbereiche I und II geeignet.

Zusätzlich schaffen die vielfältigen Angebote der allgemeinbildenden Schulen zur beruflichen Orientierung den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, finanzielles Wissen mit Bezug zur Praxis z. B. im Rahmen von Praktika, Betriebserkundungen oder der Mitarbeit in Schulfirmen zu erwerben. Darüber hinaus bilden die curricularen Vorgaben des Wahlpflichtunterrichts Profil Wirtschaft der Real- und Oberschulen zentral das Thema Finanzen ab.

Niedersächsische Schulen haben im Sinne ihrer Eigenverantwortung auch abseits des regulären Fachunterrichts zahlreiche Möglichkeiten, sich mit dem Thema Finanzbildung auf unterschiedliche Weise auseinanderzusetzen, z. B. im Rahmen von Projektarbeit oder öffentlichkeitswirksamen Aktionstagen.

9. Welche Fördermöglichkeiten bestehen für Präventionsangebote zur finanziellen Bildung an Schulen, und wurden entsprechende Maßnahmen im Landkreis Gifhorn in den vergangenen fünf Jahren gefördert?

Hinsichtlich der Maßnahmen des Landes wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Ergänzend dazu hat der Landkreis Gifhorn die Beratung zur Schuldenprävention für Jugendliche und junge Erwachsene der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gifhorn e. V. in den vergangenen fünf Jahren mit folgenden Beträgen gefördert:

2022: 23 300 Euro,
2023: 23 800 Euro,
2024: 24 500 Euro,
2025: 24 500 Euro,
2026: 24 500 Euro.

⁴ Siehe <https://www.mitgeldundverstand.de/fibi/DE/Home/home.html>.

10. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um dem Fachkräftemangel in der Schuldnerberatung entgegenzuwirken?

Mit dem Beschluss „Soziale Beratung in Niedersachsen weiterentwickeln - Zugänge verbessern und Menschen wirksam unterstützen“ (Drs 19/11002) sind die Weichen für eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Entwicklung der gesamten Sozialberatung in Niedersachsen gestellt. Die Landesregierung arbeitet nun an dem ersten Schritt der Durchführung einer umfassenden Untersuchung zur Weiterentwicklung der sozialen Beratung in Niedersachsen. Die aus dem Gesamtvorhaben zu erwartende Neuaufstellung wird zu Synergieeffekten und Freisetzung zusätzlicher Potenziale führen, von denen auch die Schuldnerberatung profitieren kann.

11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Entwicklung der Verbraucher- und Regelin insolvenzen in Niedersachsen sowie im Landkreis Gifhorn in den vergangenen fünf Jahren vor?

Die Daten werden gemäß der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) in der Monatserhebung über Zivilsachen vor dem Amtsgericht erhoben. Die gerichtlichen Daten können dabei nur nach den Gerichtsbezirken differenziert werden. Der Landkreis Gifhorn ist nicht deckungsgleich mit dem Amtsgerichtsbezirk Gifhorn, ein Teil des Landkreises fällt in die Zuständigkeit des Amtsgerichts Wolfsburg. Daher sind neben den Daten des Landes Niedersachsen insgesamt auch jeweils eine Tabelle für die Amtsgerichte Gifhorn und Wolfsburg ausgewiesen. Innerhalb der Amtsgerichtsbezirke ist keine weitere Differenzierung möglich. Daher umfassen die Angaben zum Amtsgericht Wolfsburg auch die Verfahren der kreisfreien Stadt Wolfsburg.

Eine detaillierte Aufstellung ist der **Anlage 5** zu entnehmen

12. Beabsichtigt die Landesregierung, die finanziellen Zuschüsse des Landes für die Schuldnerberatungsstellen zu erhöhen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, in welchem Umfang?

Mit Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2023/2225 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/48/EG haben sich weitere europarechtliche Vorgaben ergeben. Artikel 36 Abs. 1 dieser Richtlinie betrifft Strukturen der Schuldnerberatung. Hierzu läuft derzeit auf Bundesebene ein Gesetzgebungsverfahren, das noch nicht abgeschlossen ist. Inwieweit sich daraus ein landespolitischer Handlungsbedarf ergibt, auch in Bezug auf eine mögliche Erhöhung der Zuschüsse, bleibt abzuwarten.

Auswertung für

2022

kreisfreie Stadt	Zahl der Beratungsstellen	Anzahl der beratenen Personen
Braunschweig	1	1.966
Delmenhorst	1	216
Emden	1	269
Oldenburg	1	603
Osnabrück	1	1.272
Salzgitter	1	259
Wilhelmshaven	1	67
Wolfsburg	1	437

Landkreis/ Region	Zahl der Beratungsstellen	Anzahl der beratenen Personen
LK Ammerland	1	245
LK Aurich	2	560
LK Celle	1	135
LK Cloppenburg	2	997
LK Cuxhaven	3	235
LK Diepholz	2	1.432
LK Emsland	2	771
LK Friesland	1	123
LK Gifhorn	1	812
LK Goslar	1	478
LK Göttingen	4	1.062
LK Grafschaft Bentheim	1	406
LK Hameln-Pyrmont	2	449
Region Hannover	10	1.339
LK Harburg	1	282
Heidekreis	1	152
LK Helmstedt	1	442
LK Hildesheim	3	718
LK Holzminden	1	153
LK Leer	1	119
LK Lüchow-Dannenberg	1	73
LK Lüneburg	1	95
LK Nienburg	1	78
LK Northeim	1	438
LK Oldenburg	1	836
LK Osnabrück	3	4.169
LK Osterholz	1	383
LK Peine	1	599
LK Rotenburg (Wümme)	2	521
LK Schaumburg	1	361
LK Stade	1	627
LK Uelzen	1	92
LK Vechta	1	467
LK Verden	1	246
LK Wesermarsch	1	448
LK Wittmund	1	241
LK Wolfenbüttel	1	626

Auswertung für

2023

kreisfreie Stadt	Zahl der Beratungsstellen	Anzahl der beratenen Personen
Braunschweig	1	2.071
Delmenhorst	1	151
Emden	1	260
Oldenburg	1	639
Osnabrück	1	1.758
Salzgitter	1	339
Wilhelmshaven	1	39
Wolfsburg	1	465

Landkreis/ Region	Zahl der Beratungsstellen	Anzahl der beratenen Personen
LK Ammerland	1	260
LK Aurich	2	503
LK Celle	1	169
LK Cloppenburg	2	991
LK Cuxhaven	3	274
LK Diepholz	2	1.639
LK Emsland	2	647
LK Friesland	1	140
LK Gifhorn	1	914
LK Goslar	1	471
LK Göttingen	4	1.143
LK Grafschaft Bentheim	1	475
LK Hameln-Pyrmont	2	298
Region Hannover	10	1.501
LK Harburg	1	314
Heidekreis	1	122
LK Helmstedt	1	562
LK Hildesheim	3	695
LK Holzminden	1	157
LK Leer	1	112
LK Lüchow-Dannenberg	1	81
LK Lüneburg	1	81
LK Nienburg	1	139
LK Northeim	1	496
LK Oldenburg	1	820
LK Osnabrück	3	4.166
LK Osterholz	1	404
LK Peine	1	612
LK Rotenburg (Wümme)	2	536
LK Schaumburg	1	407
LK Stade	1	714
LK Uelzen	1	91
LK Vechta	1	628
LK Verden	1	339
LK Wesermarsch	1	526
LK Wittmund	1	225
LK Wolfenbüttel	1	671

Auswertung für

2024

kreisfreie Stadt	Zahl der Beratungsstellen	Anzahl der beratenen Personen
Braunschweig	1	2.259
Delmenhorst	1	193
Emden	1	291
Oldenburg	1	614
Osnabrück	1	2.040
Salzgitter	1	318
Wilhelmshaven	1	54
Wolfsburg	1	517

Landkreis/ Region	Zahl der Beratungsstellen	Anzahl der beratenen Personen
LK Ammerland	1	286
LK Aurich	2	474
LK Celle	1	163
LK Cloppenburg	2	1.017
LK Cuxhaven	3	319
LK Diepholz	2	1.665
LK Emsland	2	758
LK Friesland	1	139
LK Gifhorn	1	895
LK Goslar	1	374
LK Göttingen	4	1.531
LK Grafschaft Bentheim	1	402
LK Hameln-Pyrmont	2	298
Region Hannover	10	1.582
LK Harburg	1	393
Heidekreis	1	284
LK Helmstedt	1	577
LK Hildesheim	3	791
LK Holzminden	1	139
LK Leer	1	114
LK Lüchow-Dannenberg	1	71
LK Lüneburg	1	65
LK Nienburg	1	146
LK Northeim	1	576
LK Oldenburg	1	913
LK Osnabrück	3	4.464
LK Osterholz	1	393
LK Peine	1	729
LK Rotenburg (Wümme)	2	541
LK Schaumburg	1	387
LK Stade	1	953
LK Uelzen	1	92
LK Vechta	1	377
LK Verden	1	318
LK Wesermarsch	1	493
LK Wittmund	1	248
LK Wolfenbüttel	1	580

Auswertung für

2025

kreisfreie Stadt	Zahl der Beratungsstellen	Anzahl der beratenen Personen
Braunschweig	1	419
Delmenhorst	1	873
Emden	1	280
Oldenburg	1	926
Osnabrück	1	165
Salzgitter	1	375
Wilhelmshaven	1	77
Wolfsburg	1	428

Landkreis/ Region	Zahl der Beratungsstellen	Anzahl der beratenen Personen
LK Ammerland	1	320
LK Aurich	2	788
LK Celle	1	210
LK Cloppenburg	2	564
LK Cuxhaven	3	276
LK Diepholz	2	3204
LK Emsland	2	1020
LK Friesland	1	843
LK Gifhorn	1	907
LK Goslar	1	507
LK Göttingen	4	1444
LK Grafschaft Bentheim	1	198
LK Hameln-Pyrmont	2	202
Region Hannover	10	3449
LK Harburg	1	447
Heidekreis	1	231
LK Helmstedt	1	485
LK Hildesheim	3	606
LK Holzminden	1	454
LK Leer	1	238
LK Lüchow-Dannenberg	1	122
LK Lüneburg	1	keine Förderung
LK Nienburg	1	277
LK Northeim	1	572
LK Oldenburg	1	2285
LK Osnabrück	3	721
LK Osterholz	1	536
LK Peine	1	keine Förderung
LK Rotenburg (Wümme)	2	433
LK Schaumburg	1	266
LK Stade	1	594
LK Uelzen	1	135
LK Vechta	1	1482
LK Verden	1	486
LK Wesermarsch	1	505
LK Wittmund	1	492
LK Wolfenbüttel	1	515

		2022			2023			2024			2025			2026 (Stand 08/26)		
		Gesamt	§ 2	§ 3	Gesamt	§ 2	§ 3	Gesamt	§ 2	§ 3	Gesamt	§ 2	§ 3	Gesamt	§ 2	§ 3
Anzahl d. Beratungsstellen		264	132	132	269	134	135	271	125	146	260	126	134	252	120	132
Anzahl d. abgerechneten Fälle	1. Quartal	6.476	2.945	3.531	7.716	3.342	4.374	8.612	3.641	4.971	6.778	2.775	4.003	6.368	2.701	3.667
	2. Quartal	5.518	2.075	3.443	5.522	2.059	3.463	6.181	2.695	3.486	5.977	2.301	3.676	6.514	2.475	4.039
	3. Quartal	5.446	2.370	3.076	6.016	2.606	3.410	6.130	2.481	3.649	6.385	2.762	3.623	5.692	2.046	3.646
	4. Quartal	4.217	1.640	2.577	6.143	2.289	3.854	3.862	1.665	2.197	5.901	2.158	3.743	0	0	0
	Gesamt	21.657	9.030	12.627	25.397	10.296	15.101	24.785	10.482	14.303	25.041	9.996	15.045	18.574	7.222	11.352

Anlage zu Frage 2

Landkreis	Stellen Schuldnerberat erinnen/ Schuldnerberat er gefördert nach Richtlinie	Wochenstunden Schuldnerberaterinnen/ Schuldnerberater gefördert nach Richtlinie	eingesetzte Beraterinnen/ Berater in Vollzeit	eingesetzte Beraterinnen/ Berater in Teilzeit	Verwaltungs- kraftstellen gefördert nach Richtlinie	Wochenstunden Verwaltungskräfte	Eingesetzte Verwaltungskräfte (VZ= Vollzeit, TZ = Teilzeit)	Beratungs- stellen Stellen nach InsO
Ammerland	1	22,5	0	1	0	0	0	1
Aurich	2	78,8	0	4	2	38,25	2 TZ	5
Braunschweig	1	39	1	mehr als 3	1	20,26	3 TZ	6
Celle	1	22	1	0	1	10	1 TZ	7
Cloppenburg	2	69,8	0	3	2	42	2 TZ	6
Cuxhaven	3	108	2	1	3	54	3 TZ	12
Delmenhorst	1	39,8	0	2	1	9	1 TZ	4
Diepholz	2	79,8	2	4	2	62,17	3 TZ	5
Emden	1	39	1	0	1	20	1 TZ	4
Emsland	2	78	1	5	2	49,5	4 TZ	6
Friesland	1	38,75	0	2	1	10	1 TZ	3
Gifhorn *)	1	38,5	0	mehr als 3	1	27	2 TZ	2
Goslar	1	38,5	1	2	1	9,6	1 TZ	4
Göttingen	4	147,8	2	mehr als 5	4	60	5 TZ	12
Grafschaft Bentheim	1	38,5	1	1	1	15	1 TZ	2
Hameln-Pyrm.	2	38,5	0	2	2	19,25	2 TZ	10
Harburg	1	39	2	1	1	20	1 TZ	5
Heidekreis	1	39	0	2	1	38,5	2 TZ	3
Helmstedt	1	38,5	2	0	1	38,5	1 VZ	2
Hildesheim	3	110	0	4	3	67,25	3 TZ	9
Holz Minden	1	25	0	1	1	38,5	1 VZ	2

Leer	1	39	mehr als 3	1	1	19,5	1 TZ	6
Lüchow-Dannenburg	1	25	0	1	0	0	0	4
Lüneburg	1	38,5	0	2	1	5	1 TZ	8
Nienburg / Weser	1	35,5	1	0	1	20	2 TZ	3
Northeim	1	39	0	3	1	10	2 TZ	9
Oldenburg (LK)	1	40	1	2	1	40	2 TZ	3
Oldenburg	1	39,8	0	2	0	0	0	5
Osnabrück (LK)	3	58,5	0	3	3	53,1	3 TZ	11
Osnabrück	1	39	0	2	1	39	1 TZ	4
Osterholz	1	39	0	2	1	39	2 TZ	4
Peine	Vakant							3
Region Hannover	10	358,75	mehr als 6	mehr als 15	10	196,715	14 TZ	35
Rotenburg / Wümme	1	39	2	0	1	38,5	3 TZ	5
Salzgitter	1	39	2	2	1	39	2 TZ	6
Schaumburg	1	38,5	0	mehr als 3	1	19,25	1 TZ	6
Stade	1	39	1	1	1	13	2 TZ	6
Uelzen	1	39	1	0	0	0	0	3
Vechta	1	38,5	0	2	1	26,25	1 TZ	3
Verden	1	39,8	1	2	1	38	2 TZ	3
Wesermarsch	1	38,5	0	2	1	19,25	1 TZ	4
Wilhelmshaven	1	19,25	0	1	1	5	1 TZ	4
Wittmund	1	39,3	0	2	0	0	0	1
Wolfenbüttel	1	38,5	1	2	1	38,5	1 VZ	3
Wolfsburg	1	38,5	1	1	1	13,5	1 TZ	4

Auswertung für

2025

kreisfreie Stadt	Träger der Beratungsstelle	Neufälle (Erstkontakt im laufenden Jahr)	Wartezeit zwischen Erstkontakt und erstem Termin insgesamt - Durschnitt / in Wochen
Braunschweig	DRK Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e.V.	230	21,01
Delmenhorst	Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen	98	4,19
Emden	Synodalverband Nördliches Ostfriesland	167	5,84
Oldenburg	Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen	343	2,60
Osnabrück	SKM Osnabrück e.V.	136	0,05
Salzgitter	Stadt Salzgitter Fachdienst Soziales und Senioren	64	17,88
Wilhelmshaven	Caritasverband für das Dekanat Wilhelmshaven e.V.	70	0,59
Wolfsburg	AWO Kreisverband Wolfsburg e.V.	288	0,12

Landkreis/ Region	Träger der Beratungsstelle	Neufälle (Erstkontakt im laufenden Jahr)	Wartezeit zwischen Erstkontakt und erstem Termin insgesamt - Durschnitt / in Wochen
LK Ammerland	AWO Kreisverband Ammerland e.V.	5	0,46
LK Ammerland	Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen	76	1,24
LK Aurich*	Ev. luth. Kirchenkreis Norden Kirchenamt in Aurich	161	14,35
LK Aurich*	Ev. luth. Kirchenkreis Norden Kirchenamt in Aurich	370	2,24
LK Celle	Caritsverband Celle Stadt und Land e.V.	79	2,03
LK Cloppenburg	AWO Kreisverband Cloppenburg e.V.	117	3,97
LK Cloppenburg	Diakonisches Werk der ev.-luth. Kirche in Oldenburg e.V.	229	0,92
LK Cuxhaven*	Diakonie Cuxland	171	4,06
LK Cuxhaven*	Diakonie Cuxland	59	4,44
LK Cuxhaven*	Diakonie Cuxland	8	keine Meldung
LK Diepholz	Schuldnerhilfe in Niedersachsen e.V.	222	0,96
LK Diepholz	Ev. Kirchenamt Sulingen	722	0,93
LK Emsland	Caritasverband für den Landkreis Emsland	291	7,22
LK Emsland	SKM Lingen	418	2,02
LK Friesland	Diakonisches Werk der ev.-luth. Kirche in Oldenburg e.V.	303	4,48
LK Gifhorn	AWO Kreisverband Gifhorn e.V.	789	0,96
LK Goslar	Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH	139	3,83
LK Göttingen	Caritasverband Südniedersachsen e.V. Caritas-Centrum Herzberg	219	1,68
LK Göttingen	Caritasverband Südniedersachsen e.V. Caritas-Centrum Duderstadt	204	1,30
LK Göttingen*	AWO Kreisverband Göttingen-Northeim e.V.	614	1,99
LK Göttingen*	AWO Kreisverband Göttingen-Northeim e.V.		
LK Grafschaft Bentheim	Ev.-ref. Diakonisches Werk Grafschaft Bentheim gGmbH	147	14,60
LK Hameln-Pyrmont*	Ev.-luth. Kirchenkreis Hameln-Pyrmont	27	2,09
LK Hameln-Pyrmont*	Ev.-luth. Kirchenkreis Hameln-Pyrmont	115	0,76
Region Hannover	AWO Region Hannover e.V.	274	0,10
Region Hannover	Diakonisches Werk Hannover gGmbH	128	0,71
Region Hannover	Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Soziales	231	36,20
Region Hannover	Caritasverband Hannover e.V.	301	0,56
Region Hannover	Stadt Garbsen Fachbereich 32	133	2,30
Region Hannover*	Diakonieverband Hannover Land	127	2,21
Region Hannover*	Diakonieverband Hannover Land	309	1,81

Region Hannover*	Diakonieverband Hannover Land	157	3,07
Region Hannover*	Diakonieverband Hannover Land	67	4,44
Region Hannover*	Diakonieverband Hannover Land	260	1,67
LK Harburg	Diakonisches Werk der ev.-luth. Kirchenkreise Hittfeld und Winsen	269	10,43
Heidekreis	Verband Diakonisches Werk im Heidekreis	142	1,92
LK Helmstedt	AWO Kreisverband Helmstedt e.V.	247	2,59
LK Hildesheim	Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheim	153	3,20
LK Hildesheim	Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V.	143	3,78
LK Holzminden	AWO Kreisverband Hildesheim-Alfeld	326	2,75
LK Leer	Arbeit und Soziales gGmbH	238	1,37
LK Lüchow-Dannenberg	Caritasverband für die Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg e.V.	59	0,75
LK Lüneburg	Lebensraum Diakonie e.V.	keine Meldung	keine Meldung
LK Nienburg	Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen	169	2,05
LK Northeim	Ev.-luth. Kirchenkreis Leine-Solling	147	3,19
LK Oldenburg	Schuldnerhilfe in Niedersachsen e.V.	118	3,56
LK Osnabrück*	SKM Osnabrück e.V.	59	0,03
LK Osnabrück*	SKM Osnabrück e.V.	191	keine Meldung
LK Osnabrück*	SKM Osnabrück e.V.	184	keine Meldung
LK Osterholz	Diakonisches Werk des ev. luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck	98	6,56
LK Peine	AWO Peine	keine Meldung	keine Meldung
LK Rotenburg (Wümme)*	Diakonisches Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde-	177	5,25
LK Rotenburg (Wümme)*	Diakonisches Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde-	89	5,52
LK Schaumburg	Diak. Werk der ev.-luth. Landeskirche Schaumburg - Lippe e.V.	217	4,39
LK Stade	Diakonieverband der ev. luth. Kirchenkreise Buxtehude und	246	29,48
LK Uelzen	Caritasverband für die Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg e.V.	118	0,18
LK Vechta	Diakonisches Werk der ev.-luth. Kirche in Oldenburg e.V.	1396	1,66
LK Verden	Caritasverband für die Landkreise Verden und Heidekreis	318	8,84
LK Wesermarsch	Diakonisches Werk der ev.-luth. Kirche in Oldenburg e.V.	316	1,50
LK Wittmund	Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen	124	2,44
LK Wolfenbüttel	AWO Kreisverband Salzgitter - Wolfenbüttel e.V.	236	2,30

*Derselbe Träger betreibt an verschiedenen Standorten im Landkreis/der Region Hannover je eine Beratungsstelle

Anlage zu Frage 11**Niedersachsen insgesamt**

	2021	2022	2023	2024	2025
Anträge auf Eröffnung des					
Insolvenzverfahrens betreffend natürliche Personen	2.623	2.508	2.649	3.074	3.129
Insolvenzverfahrens betreffend juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen sowie Nachlässe	1.616	1.901	2.249	2.817	3.085
Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahrens	13.222	10.778	11.433	12.163	12.731
Insolvenzverfahrens nach ausländischem Recht	73	13	5	4	9
Eröffnete					
Insolvenzverfahren betreffend natürliche Personen	1.485	1.363	1.350	1.466	1.657
Insolvenzverfahren betreffend juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen sowie Nachlässe	857	767	844	1.077	1.153
Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren	12.523	10.738	11.036	11.519	12.079
Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht	5	19	10	0	0
Bestand an Verfahren am Ende des Jahres					
Insolvenzverfahren betreffend natürliche Personen	5.394	5.381	5.499	6.030	6.471
darunter bereits eröffnete Verfahren	4.204	4.109	4.121	4.427	4.850
Insolvenzverfahren betreffend juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen sowie Nachlässe	5.994	6.036	6.285	6.900	7.628
darunter bereits eröffnete Verfahren	5.069	4.968	5.062	5.401	5.839
Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren	16.261	16.472	17.312	19.155	21.179
darunter bereits eröffnete Verfahren	15.067	15.200	16.025	17.612	19.526
Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht	28	27	27	22	18
darunter bereits eröffnete Verfahren	19	16	14	11	8

Bezirk des Amtsgerichts Gifhorn

	2021	2022	2023	2024	2025
Anträge auf Eröffnung des					
Insolvenzverfahrens betreffend natürliche Personen	121	105	120	154	128
Insolvenzverfahrens betreffend juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen sowie Nachlässe	44	62	73	105	84
Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahrens	587	472	481	441	509
Insolvenzverfahrens nach ausländischem Recht	0	0	0	0	0
Eröffnete					
Insolvenzverfahren betreffend natürliche Personen	70	60	63	68	68
Insolvenzverfahren betreffend juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen sowie Nachlässe	21	27	33	36	37
Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren	561	462	454	440	496
Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht	0	0	0	0	0
Bestand an Verfahren am Ende des Jahres					
Insolvenzverfahren betreffend natürliche Personen	297	291	305	335	325
darunter bereits eröffnete Verfahren	203	198	210	220	226
Insolvenzverfahren betreffend juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen sowie Nachlässe	234	251	264	278	274
darunter bereits eröffnete Verfahren	163	169	182	189	199
Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren	832	825	744	723	861
darunter bereits eröffnete Verfahren	705	697	714	697	828
Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht	6	5	4	4	4
darunter bereits eröffnete Verfahren	3	2	1	1	1

Bezirk des Amtsgerichts Wolfsburg

	2021	2022	2023	2024	2025
Anträge auf Eröffnung des					
Insolvenzverfahrens betreffend natürliche Personen	74	65	74	68	65
Insolvenzverfahrens betreffend juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen sowie Nachlässe	40	29	45	56	63
Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahrens	402	272	268	310	354
Insolvenzverfahrens nach ausländischem Recht	0	0	0	0	0
Eröffnete					
Insolvenzverfahren betreffend natürliche Personen	39	35	42	36	37
Insolvenzverfahren betreffend juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen sowie Nachlässe	16	15	20	30	28
Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren	387	273	273	317	395
Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht	0	0	0	0	0
Bestand an Verfahren am Ende des Jahres					
Insolvenzverfahren betreffend natürliche Personen	144	145	145	146	165
darunter bereits eröffnete Verfahren	118	121	118	115	128
Insolvenzverfahren betreffend juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen sowie Nachlässe	130	120	130	146	175
darunter bereits eröffnete Verfahren	115	108	114	130	146
Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren	457	435	450	514	714
darunter bereits eröffnete Verfahren	451	432	446	501	687
Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht	0	0	0	0	0
darunter bereits eröffnete Verfahren	0	0	0	0	0